



Ausschluss-
kriterium
Biodiversität
unter der Lupe:
Wo Bienen
fehlen, ist
Handarbeit
gefordert

Q3 2019



TELOS GmbH

Thema: Ausschlusskriterium „Biodiversität“

Autor: Samuel Drempetic

Ausschlusskriterium Biodiversität unter der Lupe: Wo Bienen fehlen, ist Handarbeit gefordert

Warum die Steyler Fair Invest als nachhaltiger Investor die Artenvielfalt als eines der wichtigsten Zukunftsthemen der Menschheit sieht

Wer davon träumt, ein leibhaftiges Nördliches Breitmaulnashorn zu sehen, sollte sich beeilen. Im August starb Sudan, der letzte Nashornbulle seiner Unterart. Nun leben auf der ganzen Welt nur noch zwei Weibchen. Beide sind direkte Nachkommen von Sudan und nicht in der Lage, Nachwuchs auszutragen.

Noch haben Forscher das Nördliche Breitmaulnashorn nicht aufgegeben. Sie suchen Wege, die Unterart vor dem Aussterben zu bewahren. Dabei setzen sie auf Südliche Breitmaulnashörner als Leihmütter, die künstlich befruchtete Eizellen ihrer engen Verwandten austragen. Für eine gesunde Population braucht es allerdings ein Mindestmaß an genetischer Vielfalt. Daher sollen aus konservierten Körperzellen längst verstorbener Nashörner weitere Spermien und Eizellen gezüchtet werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert das Projekt, das im Erfolgsfall zum Vorbild für die Rettung weiterer bedrohter Arten werden kann.

Der eine mag es zutiefst bedauern, wenn eine Tierart ausstirbt, der andere zuckt vielleicht mit den Schultern. Doch ein anderes Beispiel macht deutlich, dass auch unser persönliches Wohlergehen von intakten Ökosystemen abhängt: Auf vielen chinesischen Obstplantagen werden die Blüten mittlerweile von Hand bestäubt. Denn die Zahl der Honigbienen, die diese Arbeit sonst zuverlässig und ohne Bezahlung erledigt haben, ist drastisch zurückgegangen. Schuld ist nicht zuletzt der massive Einsatz von Pestiziden. Es liegt auf der Hand, dass der volkswirtschaftliche Schaden gigantisch ist.

Im Schatten des Klimawandels

1964 etablierte die internationale Nichtregierungsorganisation IUCN (International Union for Conservation of Nature) die Rote Liste der bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Aktuell umfasst sie 105.732 Spezies, davon gilt etwa ein Viertel (27%) als vom Aussterben bedroht. Trotz dieser beängstigenden Zahl steht das Thema Biodiversität im Schatten der Klimadiskussionen. Dabei sind beide Themen eng miteinander verknüpft.

Alle reden über den CO₂-Fußabdruck. Aber wie sich wirtschaftliche Aktivitäten, Verkehr und Konsum auf Biodiversität auswirken, lässt sich nicht anhand von CO₂-Equivalenten messen. Nachhaltige Investoren, die sich den Erhalt der Artenvielfalt auf die Fahnen schreiben, brauchen daher andere Kriterien. Als Mindestvoraussetzung für das Investment in Staatsanleihen, wird in der Regel das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity) herangezogen. Die Biodiversitätskonvention trat 1993 in Kraft und wurde von 196 Staaten ratifiziert. Allerdings zeigt schon die hohe Zahl der Unterzeichner, dass es sich hier um kein besonders strenges Ausschlusskriterium handelt, obwohl mit den USA ein prominentes Land ausgeschlossen wird.

Nachholbedarf bei den Ratingagenturen

2003 und 2014 traten zwei wichtige Zusatzprotokolle zur Konvention in Kraft, die von den Staaten separat ratifiziert werden müssen. Das erste Abkommen regelt den grenzüberschreitenden Verkehr von gentechnisch veränderten Organismen. Das zweite setzt einen rechtlich verbindlichen Rahmen für den Zugang zu genetischen Ressourcen und einen gerechten Vorteilsausgleich, zum Beispiel für die einheimische Bevölkerung. Doch die beiden Zusatzprotokolle werden von den meisten Marktteilnehmern außer Acht gelassen, weil sie in vielen Ratings nicht berücksichtigt werden. Es besteht also Nachholbedarf bei den Nachhaltigkeitsratingagenturen, die diese Kriterien in ihren Prozessen operationalisieren müssen.

Auch bei der Bewertung von Unternehmen ist es nicht so leicht und eindeutig. Ein explizites Ausschlusskriterium zum Thema Biodiversität für Unternehmen gibt es nicht. Dennoch es ist möglich, bei Unternehmen die Spreu vom Weizen zu trennen. So kann man beispielsweise Geschäftsfelder identifizieren, die mit dem Insektensterben in Zusammenhang stehen, und diese ausschließen. Eines davon ist die Produktion von Pestiziden.

Eingehende Beschäftigung mit dem Thema

Wer in Bezug auf Biodiversität die richtigen Unternehmen fördern möchte, muss sich also tiefer mit dem Thema auseinandersetzen. Die Steyler Ethik Bank arbeitet schon seit Jahren mit dem Ansatz von ISS-oekom und kombiniert aus den oben genannten Gründen Ausschlusskriterien mit einem Best-in-Class-Ansatz. Denn im ESG-Rating, also der generellen Unternehmensbewertung, werden einige für das Thema sehr hilfreiche Indikatoren ermittelt. So wird beispielsweise bei Unternehmen der Lebensmittelbranche abgefragt, wie sie die biologische Vielfalt entlang der Lieferkette fördern wollen. Insgesamt widmen sich etwa 30 Indikatoren direkt oder indirekt dem Thema biologische Vielfalt. Wobei nicht jeder Indikator für jede Branche gleichermaßen relevant ist.

Eine kluge Kombination aus Ausschlusskriterien, welche die Gefahren für die biologische Vielfalt herausfiltern, und einem Best-in-Class-Ansatz, der vorbildliche Unternehmen fördert, ist aus unserer Sicht das Mittel der Wahl. So können ethische-nachhaltige Investoren ihren Beitrag für den Erhalt des Artenreichtums auf unserem Planeten leisten.

Samuel Drempetic

Kontakt:

Samuel Drempetic
Stabsstelle für Ethik und Nachhaltigkeit

Steyler Bank GmbH
Arnold-Janssen-Str. 22
53757 Sankt Augustin

Telefon: +49 (0) 2241 / 120 54 20
Mobil: +49 (0) 175 / 9242419
Fax: +49 (0) 2241 / 120 51 23
Samuel.Drempetic@steylerbank.de